

Kleine Anfrage

der Abg. Theresia Bauer GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Zur Situation der Beschulung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Ankunftszentrum Heidelberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche waren im Jahr 2022 im Ankunftszentrum Heidelberg mit einer Verweildauer von länger als sechs Wochen untergebracht (bitte tabellarisch aufgeschlüsselt nach Nationalitäten, Alter unter sechs Jahre/ über sechs Jahre bis 18 Jahre)?
2. Welche Verweildauern hatten die im Jahr 2022 länger als sechs Wochen im Ankunftszentrum Heidelberg untergebrachten Kinder und Jugendlichen (aufgeschlüsselt nach unter sechs/über sechs bis 18 Jahre)?
3. Wie viele dieser Kinder und Jugendlichen wurden während der Zeit ihrer Unterbringung im Ankunftszentrum Heidelberg beschult (differenziert in Besuch einer regulären Schule und Unterricht im Ankunftszentrum)?
4. Wie viele Kinder hatten Zugang zu täglichen Betreuungsangeboten?
5. Wie beurteilt sie die Einrichtung einer Außenklasse im Ankunftszentrum Heidelberg nach Vorbild der Außenstelle Felsstraße der Schillerschule in der Landeserstaufnahmestelle (LEA) Felsstraße in Karlsruhe?
6. Wie möchte sie ermöglichen, dass die länger als sechs Wochen im Ankunftszentrum Heidelberg untergebrachten Kinder und Jugendlichen zwischen sechs und 18 Jahren ein Schulangebot erhalten?
7. Wie stellt sie ausreichend Betreuungsangebote für Kinder unter sechs Jahren sicher?
8. Wie viele unbegleitete minderjährige Jugendliche waren im Jahr 2022 im Ankunftszentrum untergebracht?

9. Wie lange waren sie jeweils hier (jeweils unter Angabe von Alter und Nationalität)?
10. Falls es unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) gibt, die länger als sechs Wochen im Ankunftszentrum sind: Welche Maßnahmen zu deren Betreuung und Beschulung werden im Ankunftszentrum vorgehalten?

13.2.2023

Bauer GRÜNE

Begründung

Für geflüchtete Kinder besteht das Recht zum Besuch einer Schule von Anfang an, also bereits vor dem Beginn der Pflicht zum Besuch einer Schule sechs Monate nach dem Zuzug aus dem Ausland. Im Ankunftszentrum Heidelberg werden Geflüchtete in der Regel nur kurzfristig untergebracht. In der Praxis kommt es jedoch auch zu längeren Verweildauern, wodurch die Bedeutung eines zugänglichen Schulangebots für die untergebrachten Kinder und Jugendlichen wächst.

Ein verlässliches Betreuungsangebot ist auch für Kinder unter sechs Jahren wichtig, besonders wenn sie sich längere Zeit im Ankunftszentrum aufhalten.

Antwort

Mit Schreiben vom 8. März 2023 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Kinder und Jugendliche waren im Jahr 2022 im Ankunftszentrum Heidelberg mit einer Verweildauer von länger als sechs Wochen untergebracht (bitte tabellarisch aufgeschlüsselt nach Nationalitäten, Alter unter sechs Jahre/ über sechs Jahre bis 18 Jahre)?*
- 2. Welche Verweildauern hatten die im Jahr 2022 länger als sechs Wochen im Ankunftszentrum Heidelberg untergebrachten Kinder und Jugendlichen (aufgeschlüsselt nach unter sechs/über sechs bis 18 Jahre)?*

Zu 1. und 2.:

Hinsichtlich der nachgefragten Daten wird auf die nachstehenden Tabellen verwiesen. Dazu ist folgendes anzumerken: Die Verweildauer von Asylsuchenden in der Landeserstaufnahme lässt sich aus technisch-systembedingten Gründen immer nur als Momentaufnahme zu bestimmten Stichtagen darstellen. Eine Auswertung der Verweildauer zum Abreisezeitpunkt aus der Erstaufnahme ist im Migrationsverwaltungssystem nicht möglich. Für die beiliegende Tabelle wurde deshalb als Grundlage die Verweildauer der aktuellen Bewohnerschaft zu jedem Monatsbeginn im Jahr 2022 ausgewertet.

Nach Altersgruppen ergibt sich folgende Belegung des AZ Heidelbergs im Jahr 2022:

Altersgruppen		
Altersgruppe	Anzahl	Anteil
unter 6 Jahren	122	41 %
6 bis 17 Jahre	178	59 %
Gesamt	300	100 %

Unterteilt nach unterschiedlichen Altersgruppen und Nationalitäten ergibt sich folgende Aufteilung:

Nationalitäten (unter 6 Jahren)		
Nationalität	Anzahl	Anteil
Nordmazedonien	37	30,33 %
Bosnien und Herzegowina	21	17,21 %
Syrien	11	9,02 %
Georgien	11	9,02 %
Serbien	9	7,38 %
Afghanistan	8	6,56 %
Nigeria	8	6,56 %
Tunesien	5	4,10 %
Irak	5	4,10 %
Türkei	4	3,28 %
Albanien	1	0,82 %
Algerien	1	0,82 %
Somalia	1	0,82 %
Gesamt	122	100 %

Nationalitäten (6 bis 17 Jahre)		
Nationalität	Anzahl	Anteil
Nordmazedonien	44	24,72 %
Afghanistan	26	14,61 %
Irak	17	9,55 %
Serbien	16	8,99 %
Türkei	16	8,99 %
Syrien	16	8,99 %
Bosnien und Herzegowina	13	7,30 %
Georgien	9	5,06 %
Eritrea	5	2,81 %
Albanien	4	2,25 %
Kosovo	4	2,25 %
Tunesien	2	1,12 %
Ungeklärt	2	1,12 %
Russische Föderation	1	0,56 %
Iran, Islamische Republik	1	0,56 %
Libyen	1	0,56 %
Libanon	1	0,56 %
Gesamt	178	100 %

Die Verweildauer im AZ Heidelberg bei einem Aufenthalt von mehr als sechs Wochen gestaltete sich im Jahr 2022 wie folgt:

Verweildauer in Wochen (unter 6 Jahren)		
Verweildauer	Anzahl	Anteil
6 Wochen	6	4,92%
7 Wochen	19	15,57%
8 Wochen	11	9,02%
9 Wochen	12	9,84%
10 Wochen	12	9,84%
11 Wochen	5	4,10%
12 Wochen	8	6,56%
13 Wochen	8	6,56%
14 Wochen	3	2,46%
15 Wochen	8	6,56%
16 Wochen	2	1,64%
18 Wochen	2	1,64%
19 Wochen	4	3,28%
20 Wochen	2	1,64%
21 Wochen	3	2,46%
22 Wochen	1	0,82%
23 Wochen	1	0,82%
24 Wochen	3	2,46%
25 Wochen	1	0,82%
26 Wochen	4	3,28%
27 Wochen	2	1,64%
30 Wochen	1	0,82%
31 Wochen	1	0,82%
33 Wochen	2	1,64%
50 Wochen	1	0,82%
Gesamt	122	100%

Verweildauer in Wochen (6 bis 17 Jahre)		
Verweildauer	Anzahl	Anteil
6 Wochen	7	3,93%
7 Wochen	21	11,80%
8 Wochen	20	11,24%
9 Wochen	16	8,99%
10 Wochen	16	8,99%
11 Wochen	2	1,12%
12 Wochen	7	3,93%
13 Wochen	13	7,30%
14 Wochen	12	6,74%
15 Wochen	1	0,56%
16 Wochen	11	6,18%
18 Wochen	1	0,56%
19 Wochen	13	7,30%
22 Wochen	6	3,37%
23 Wochen	4	2,25%
24 Wochen	3	1,69%
25 Wochen	4	2,25%
26 Wochen	1	0,56%
27 Wochen	6	3,37%
28 Wochen	1	0,56%
29 Wochen	5	2,81%
30 Wochen	6	3,37%
50 Wochen	2	1,12%
Gesamt	178	100%

3. *Wie viele dieser Kinder und Jugendlichen wurden während der Zeit ihrer Unterbringung im Ankunftszentrum Heidelberg beschult (differenziert in Besuch einer regulären Schule und Unterricht im Ankunftszentrum)?*

Zu 3.:

Aufgrund der im Ankunftszentrum funktionsbedingt kurzen Verweildauer ist eine reguläre Beschulung der dort untergebrachten Kinder und Jugendlichen grundsätzlich nicht vorgesehen. Hiervon unberührt sind Einzelfälle, die aus unterschiedlichen Gründen, etwa aufgrund der Erkrankung eines Elternteils, länger im Ankunftszentrum verbleiben müssen. Für diese Einzelfälle werden individuelle Lösungen bis hin zum Schulbesuch an einer örtlichen Regelschule geprüft.

Zudem besteht zweimal wöchentlich für jeweils zwei Stunden ein Ehrenamtsangebot (das sogenannte „Fliegende Klassenzimmer“), an dem Kinder und Jugendliche ab 13 Jahren teilnehmen können. Hier werden hauptsächlich Deutsch, aber auch Mathematik, Musik und Kunst unterrichtet.

Sollten sich die Rahmenbedingungen insbesondere in Bezug auf die kurze Verweildauer im Ankunftszentrum ändern, ist eine erneute Prüfung und Bewertung der Beschulung der dort untergebrachten Kinder und Jugendlichen vorgesehen.

4. Wie viele Kinder hatten Zugang zu täglichen Betreuungsangeboten?

Zu 4.:

Alle Kinder zwischen drei und acht Jahren hatten im Ankunftszentrum Zugang zu der von der Alltagsbetreuung angebotenen Kinderbetreuung. Diese ist jeweils von Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr geöffnet. In der Mittagspause von 12 bis 13 Uhr nehmen die Kinder gemeinsam mit ihren Eltern das Mittagessen ein.

Zudem wird zweimal die Woche ein Jugendtreff für Kinder von neun bis 17 Jahren jeweils von 14 bis 16 Uhr angeboten.

Ergänzt wird dies durch verschiedene ehrenamtliche Angebote, derzeit etwa zweimal wöchentlich der Kurs „Malen und Basteln“ sowie einmal wöchentlich „Basketball“.

5. Wie beurteilt sie die Einrichtung einer Außenklasse im Ankunftszentrum Heidelberg nach Vorbild der Außenstelle Felsstraße der Schillerschule in der Landeserstaufnahmestelle (LEA) Felsstraße in Karlsruhe?

Zu 5.:

Das Ankunftszentrum Heidelberg stellt das zentrale Drehkreuz der Erstaufnahme in Baden-Württemberg dar und nimmt insofern eine Sonderrolle ein. Mit Blick auf die kurze Verweildauer der Asylsuchenden sowie der Vielzahl von zeitaufwendigen Verfahrensschritten mit Präsenzpflicht wurde bisher von der Einrichtung eines starren Beschulungsangebots abgesehen. Vielmehr wurden die Angebote der Kinder- und Jugendbetreuung ausgeweitet und unter anderem das oben genannte „Fliegende Klassenzimmer“ eingerichtet, mit welchem Kindern und Jugendlichen ein leicht zugängliches bildungsförderndes Betreuungsangebot gemacht wird. Hierbei wurde auch berücksichtigt, dass eine schnelle Abfolge von Schulwechseln aufgrund von Verlegungen in andere Erstaufnahmeeinrichtungen – gerade nach erfolgter Eingewöhnung – erfahrungsgemäß für viele Kinder mit Fluchterfahrung eine erhebliche Belastung darstellt.

6. Wie möchte sie ermöglichen, dass die länger als sechs Wochen im Ankunftszentrum Heidelberg untergebrachten Kinder und Jugendlichen zwischen sechs und 18 Jahren ein Schulangebot erhalten?

Zu 6.:

Über das Angebot des „Fliegenden Klassenzimmers“ hinaus ist derzeit kein weiteres Angebot geplant. In Einzelfällen können Familien – je nach Verfahrensstand – gegebenenfalls nach Karlsruhe oder in andere Einrichtungen verlegt werden, um das Beschulungsangebot der Felschule oder in den anderen Erstaufnahmestandorten in Anspruch zu nehmen.

7. Wie stellt sie ausreichend Betreuungsangebote für Kinder unter sechs Jahren sicher?

Zu 7.:

Für Kinder zwischen drei und acht Jahren steht täglich die dargestellte Kinderbetreuung zur Verfügung. Außerdem können Kleinkinder von den Müttern zu den Angeboten des Mutter-Kind-Hauses mitgebracht werden, wo diese zum Teil auch betreut werden. Dieses hat täglich von 10 bis 12 Uhr geöffnet.

8. *Wie viele unbegleitete minderjährige Jugendliche waren im Jahr 2022 im Ankunftszentrum untergebracht?*
9. *Wie lange waren sie jeweils hier (jeweils unter Angabe von Alter und Nationalität)?*
10. *Falls es unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) gibt, die länger als sechs Wochen im Ankunftszentrum sind: Welche Maßnahmen zu deren Betreuung und Beschulung werden im Ankunftszentrum vorgehalten?*

Zu 8., 9., 10.:

Unbegleitete minderjährige Ausländer werden grundsätzlich vom zuständigen Jugendamt in Obhut genommen und von diesem in einer Jugendhilfeeinrichtung außerhalb des Ankunftscenters untergebracht. Während des in der Prüfungsphase nicht vermeidbaren Aufenthalts im Ankunftscenter stehen auch den unbegleiteten minderjährigen Ausländern die oben genannten Angebote offen.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration